

## Zur Kritik an den Kirchenfinanzen

Ausgelöst durch die Reaktionen auf die Probleme der Finanzierungsfragen zu den Bauvorhaben am Limburger Dom, hat die Kritik daran schließlich die gesamte Finanzausstattung sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche ins Visier genommen. Kirchenkritische Stimmen scheuen sich dabei nicht, auch völlig unhaltbare Behauptungen aufzustellen. Deshalb möchte ich ein paar Unsicherheiten ansprechen, nicht zuletzt auch bezüglich Transparenz und Kontrolle der Kirchenfinanzen sowie angeblichem Reichtum der Kirchen. In erster Linie beziehe ich mich auf die evangelische Kirche und hier auf die konkreten Fakten in unserem Umfeld, d.h. der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der EKHN.

1. Die Kirchengemeinden stellen jährlich detaillierte Haushaltspläne auf, die der „Kirchlichen Haushaltsordnung“ folgen müssen. Diese Pläne sind von den Kirchenvorständen zu genehmigen und unterliegen darüber hinaus der Kontrolle durch die Ev. Regionalverwaltungen sowie der Landeskirche. Das gleiche gilt auch für alle Bauinvestitionen. Vor der endgültigen Inkraftsetzung der Haushaltspläne liegen diese zur Einsichtnahme für alle Kirchenmitglieder aus. Die Haushaltsansätze sind regelmäßig knapp ausgestattet und erfordern deshalb sehr sparsames Wirtschaften. Die Thalkirchengemeinde in Sonnenberg z. B. hat – ohne den Kindergarten - für das Jahr 2013 Ausgaben von 170.000 € geplant. Dafür müssen rd. 25.000 € aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, die aus Erträgen der Thalkirchenstiftung und Spenden zu decken sind. Ohne diese Zuschüsse müssten die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde stark eingeschränkt werden.

2. Unsere Landeskirche, die EKHN, stellt ebenfalls jährlich Haushaltspläne auf, die von der Landessynode zu genehmigen und kontrollieren sind. Im jedermann zugänglichen Jahresbericht der EKHN werden die Einnahmen und Ausgaben detailliert erläutert. Zu mehr als 80% stammen die Einnahmen aus der Kirchensteuer; Vermögenserträge liegen bei nur rd. 3% der Einnahmen. Aus den Berichten geht deutlich hervor, dass die Kirchenfinanzen kompetent, verantwortungsbewusst und sparsam geführt werden.

3. Kritik wird immer wieder und nun erneut an den sogenannten Staatsleistungen geübt, die zu den Einnahmen der Kirchen gehören. In den Jahresrechnungen der EKHN machen sie nicht mehr als 2-3% aus. Es handelt sich um fortbestehende Verpflichtungen des Staates aus Kirchenvermögen, das infolge der Reformation und zu Beginn des 19. Jahrhunderts während Napoleons Herrschaft enteignet wurde. Die Rechtsgrundlage für diese Staatsleistungen bildet § 140 des Grundgesetzes. Danach könnte der Staat die laufenden Zahlungen auch durch Einmalzahlungen ablösen. Dies hat er bisher jedoch nicht getan.

4. Auch die Kirchensteuer wird wieder einmal infrage gestellt. Sie wurde im 19. Jahrhundert eingeführt, nachdem die alte Praxis der Kirchenfinanzierung aus dem Zehnten und Vermögenserträgen infolge der Französischen Revolution zusammengebrochen war. Die Rufe nach Abschaffung der Kirchensteuer in heutiger Form erscheint ebenfalls verfehlt, denn:

- die Steuer wird nur von Kirchenmitgliedern erhoben, die wiederum ihrer Kirche freiwillig angehören. Das oft gerühmte italienische Modell der Kultursteuer ist dagegen nicht freiwillig.
- der Staat erhält eine ausreichende Aufwandsentschädigung von 3% des Steueraufkommens für die Erhebung der Steuer.
- die Steuer macht die Kirche unabhängig von Einzelpersonen und –gruppierungen, die Einfluss nehmen könnten, wenn die Kirchnerträge ausschließlich aus Spenden dargestellt werden müssten.

- die Leistungen der Kirchen für soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime, Behinderteneinrichtungen und vieles mehr müssten drastisch eingeschränkt werden, wenn die Kirchensteuer abgeschafft würde.

5. Auch die Kritik an staatlichen Leistungen für die genannten sozialen Einrichtungen der Kirchen ist nicht nachvollziehbar: Warum sollten die Kirchen nicht den gleichen Zugang zu staatlicher finanzieller Unterstützung haben, wie andere Träger solcher Einrichtungen?

Im übrigen: Staatliche Zuschüsse dieser Art sind zu unterscheiden von den unter 3. angesprochenen Staatsleistungen, die – wie dargelegt - ganz andere Gründe haben.

6. In Medienberichten wurde jüngst ein verborgener Reichtum der Kirchen angeprangert. Der Tagesspiegel z. B. posaunte kürzlich: „Die Kirchen, die katholische wie die evangelische, schwimmen im Geld.“ „Sie sind reich, wollen es aber lieber verschweigen.“ Solche Nachrichten sind nicht seriös, sondern tendenziös. Anscheinend werden bei den Zusammenstellungen zum Teil Werte für Grundstücke und Gebäude angenommen, die völlig unrealistisch sind. Und: Diesen Vermögenswerten und daraus erzielbaren Erträgen werden absichtsvoll bestehende Verpflichtungen und Belastungen nicht gegenüber gestellt. Dazu gehören z. B. die hohen Versorgungsansprüche der sehr großen Zahl von Beschäftigten und die finanziellen Baulasten aus dem umfangreichen Bestand an Gebäuden. Dafür müssen hohe Rücklagen vorhanden sein, um in der Zukunft die erforderlichen Erträge erwirtschaften zu können. Kirchen oder Klöster stellen nur ausnahmsweise Vermögenswerte dar, aus denen nachhaltig Erträge erzielbar sind. Für die katholische Kirche fehlen mir zuverlässige Zahlen. Für die evangelische Kirche gilt unzweifelhaft: Sie schwimmt nicht im Geld, sondern hat erhebliche finanzielle Risiken zu bestehen, um ihre Zukunft gedeihlich gestalten zu können. Hohe unbekannte Vermögenswerte besitzt die evangelische Kirche nicht. Um dies überprüfen zu können, gibt es ausreichende Möglichkeiten. Die Transparenz für die EKHN wird noch weiter verbessert, wenn die angelaufene Umstellung von der althergebrachten kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung abgeschlossen sein wird.